



Finanzkommission
Commission des finances

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Tätigkeitsbericht 2023 der Finanzkommission

Bearbeitungsdatum	25. Januar 2024
Version	1.3
Dokument Status	abgenommen

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Präsidenten.....	3
2.	Rolle der Finanzkommission, Aufgaben und Organisation.....	4
2.1	Aufgaben	4
2.2	Organisation und Arbeitsweise	5
3.	Geschäftsbericht 2022.....	6
4.	Budget 2024 / Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027	6
5.	Mitberichte.....	7
6.	Vorberatung von Erlassen	8
6.1	Steuergesetzrevision 2024.....	8
6.2	Dekret zur Anpassung des Steuergesetzes für den Ausgleich der kalten Progression	8
7.	Finanzaufsicht.....	9
7.1	Allgemeine Tätigkeit.....	9
7.2	Finanzkontrollgremium.....	9
8.	Informatik (ICT)	10
8.1	ICT-Rahmenkredite.....	10
8.2	Programm Enterprise Resource Planning (ERP)	10
9.	Weitere Geschäfte.....	11
9.1	Personal	11
9.2	Gebundene Ausgaben	12
9.3	Vorstösse.....	12
9.4	Parlamentarische Initiative 275-2022 «Mehr Planungssicherheit im Budgetprozess»	13
10.	Antrag	13
11.	Anhang	14

1. Vorwort des Präsidenten

In der ersten Hälfte des Jahres hat die FiKo den sehr guten Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis nehmen dürfen. Er hat zur Folge, dass der Kanton Bern zum ersten Mal seit den 1990er Jahren wieder über einen Bilanzüberschuss verfügt, was sehr erfreulich ist.

Ebenfalls erfreut zur Kenntnis nehmen konnte die FiKo den erfolgreichen Abschluss der von ihr vorbereiteten Verfassungsrevision in Bezug auf die Schuldenbremsen. Die Stimmberechtigten haben der Vorlage im Juni 2023 mit einem Ja-Stimmenanteil von 68,7 Prozent zugestimmt. Kern der Vorlage war die Einführung einer Mehrjahresbetrachtung für die Schuldenbremse der Investitionsrechnung.

Per 3. Januar 2023 wurde das ERP-System für die Finanz- und Personaldienste in Betrieb genommen. Obwohl der Wechsel auf der technischen Seite erfolgreich verlief, stellte das neue System die Mitarbeitenden teilweise vor grosse Herausforderungen. So musste die Hypercare Phase von Januar bis März 2023 von einer Smartcare Phase von April bis Juni 2023 abgelöst werden, die im ursprünglichen Ablauf nicht vorgesehen war. Im Laufe des Jahres hat sich die Situation verbessert. Eine gewichtige Ausnahme bildet jedoch das Busseninkasso, für das bis Ende 2023 noch keine definitive Lösung gefunden werden konnte. Die Probleme bei der Einführung der Etappe 1 haben auch Auswirkungen auf die Etappe 2, wo Verzögerungen möglich sind.

Die zweite Hälfte des Jahres 2023 war geprägt von der grossen Anzahl von Rahmenkrediten für die Fach- und Konzernapplikationen der Direktionen. Die FiKo hat die ICT-Rahmenkredite in mehreren Sitzungen von September bis November vorberaten. Die Kommission musste feststellen, dass es für eine Milizbehörde trotz des betriebenen Aufwandes sehr herausfordernd bis gar unmöglich war, die Geschäfte inhaltlich vollständig zu durchdringen. Deshalb hat sie die Geschäfte mit Auflagen verabschiedet und eine Motion eingereicht. Die FiKo nimmt das Thema ins kommende Jahr mit und überlegt sich weitere Massnahmen.

Im Jahr 2023 haben zwei Mitglieder die FiKo verlassen: Tanja Bauer (SP-JUSO) und Raphael Lanz (SVP). Tanja Bauer war seit 2022 Mitglied der FiKo und Raphael Lanz seit 2017. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich bei den ausgetretenen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und für ihr grosses Engagement in der Kommission zu bedanken.

Obwohl Finanzen, Steuern und Wirtschaft umstrittene Politikbereiche sind, in denen die inhaltlichen Positionen zwischen den politischen Lagern stark voneinander abweichen und Kompromisse nur selten möglich sind, war die Stimmung an den Sitzungen der FiKo auch im Berichtsjahr kollegial und von Respekt geprägt. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitern des Sekretariats für die gute Zusammenarbeit.

Daniel Bichsel, Präsident der Finanzkommission

2. Rolle der Finanzkommission, Aufgaben und Organisation

Die FiKo ist neben der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission eine der drei Aufsichtskommissionen des Grossen Rates. Sie ist ausschliesslich dem Grossen Rat verpflichtet und erstattet ihm gemäss Artikel 50 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

2.1 Aufgaben

Die Aufgaben der FiKo sind in Artikel 36 der GO festgelegt.

Art. 36 GO: Finanzkommission (FiKo)

¹ Die Finanzkommission besteht aus 17 Mitgliedern.

² Sie befasst sich mit der Steuerung von Finanzen und Leistungen und übt die Oberaufsicht über den Finanzhaushalt aus.

³ Sie berät insbesondere folgende Geschäfte vor:

- a. Voranschlag,
- b. Aufgaben- und Finanzplan einschliesslich der Investitionsplanung,
- c. Geschäftsbericht und weitere Berichte, die für die Steuerung von Finanzen und Leistungen und für die Oberaufsicht über die Finanzen von Bedeutung sind,
- d. Nachkredite,
- e. Steueranlage,
- f. Rahmen einer Neuverschuldung,
- g. Verpflichtungs- und Zusatzkredite, die nicht im Voranschlag eingestellt waren oder die nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Sachbereichskommission fallen,
- h. Finanzmotionen.

^{3a} Sie konsultiert in der Regel die anderen ständigen Kommissionen bei Geschäften gemäss Absatz 3 Buchstabe a und b.

⁴ Sie behandelt gebundene Ausgaben gemäss Artikel 48 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) [BSG 620.0].

⁵ Sie prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit in Koordination mit der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission insbesondere

- a. die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung,
- b. das Controlling des Regierungsrates, der Direktionen und der Ämter,
- c. die Abstimmung von Finanzen und Leistungen.

⁶ Sie erledigt weitere Finanzgeschäfte, wenn kein anderes Ratsorgan dafür zuständig ist.

⁷ Sie ist Sachbereichskommission für die Geschäfte der Finanzdirektion sowie für die Bereiche Wirtschaft und Abgaben.

⁸ Sie ist überdies Aufsichtsbehörde für die Vorsteherin oder den Vorsteher der Finanzkontrolle.

Die Hauptgeschäfte der FiKo sind die Vorberatung des Geschäftsberichts (GB) mit der Jahresrechnung des vergangenen Jahres im Frühjahr sowie des Budgets und des Aufgaben-/Finanzplans (BU/AFP) der kommenden vier Jahre im Herbst.

Auf den 1. Juni 2022 ist Artikel 36 der GO mit dem Absatz 3a ergänzt worden (Konsultationsrecht der anderen Kommissionen bei BU/AFP). Die FiKo bietet den anderen Kommissionen die Möglichkeit, Fragen zum BU/AFP zu stellen, einen Mitbericht einzureichen und bei Bedarf an einer Sitzung der FiKo teilzunehmen, um allfällige Anliegen im direkten Austausch einzubringen.

Daneben berät die FiKo Finanzmotionen vor und erhält die gebundenen Ausgaben zur Kenntnis. Der Regierungsrat stellt ihr die Ausgabenbewilligungen ab der Höhe zu, in der sie in die Finanzkompetenz des Grossen Rates fallen würden, wenn sie nicht gebunden wären.¹

Als federführende Kommission im Bereich der Rechnungs- und Haushaltsführung erhält die FiKo die Quartalsberichte der Finanzkontrolle zugestellt, diskutiert diese an ihren Sitzungen mit der Leitung der Finanzkontrolle und entscheidet, ob weitergehende Massnahmen erforderlich sind.

Neben ihren Aufgaben als Aufsichtskommission übt die FiKo auch die Funktion einer Sachbereichskommission für die Finanzdirektion (FIN) und für die Bereiche Wirtschaft und Abgaben der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) aus. Sie berät somit Erlasse und Sachgeschäfte aus beiden Direktionen zuhanden des Grossen Rates vor. In Absprache mit den anderen Sachbereichskommissionen berät sie zudem alle Kreditgeschäfte im Bereich der Informatik vor, mit Ausnahme derjenigen aus der Justiz.

Gestützt auf Art. 30 Abs. 4 des Grossratsgesetzes (GRG, BSG 151.21) äussert sich die FiKo gegenüber den federführenden Sachbereichskommissionen zu Geschäften, die ihren Zuständigkeitsbereich berühren oder substantielle finanzielle Auswirkungen für den Kanton haben. In der Regel verfasst sie schriftliche Mitberichte.

2.2 Organisation und Arbeitsweise

Die FiKo verfügt über ein Präsidium, eine Geschäftsleitung und drei ständige Ausschüsse. Diesen Direktionsausschüssen sind je drei bzw. in einem Fall zwei Direktionen zugeteilt (FIN-SID-ICT, WEU-BKD-STA und BVD-DIJ-GSI).

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten und der Vizepräsidentin. Es unterstützt das Sekretariat in organisatorischen Fragen und erarbeitet gemeinsam mit diesem die Medienmitteilungen der Kommission. Der Präsident und die Vizepräsidentin sind nicht Mitglied der Ausschüsse.

Die Leiterin und die Leiter der Ausschüsse sowie zwei weitere Kommissionsmitglieder bilden zusammen mit dem Präsidium die Geschäftsleitung. Dieser obliegt die Federführung für die Vorberatung des Budgets (BU) und des Aufgaben-/Finanzplans (AFP) sowie des Geschäftsberichts (GB) mit der Jahresrechnung. Ebenso werden grundsätzliche Fragen in der Geschäftsleitung diskutiert.

Die Kreditgeschäfte der FIN und der WEU werden von den beiden zuständigen Direktionsausschüssen vorberaten. Die ICT-Geschäfte sämtlicher Direktionen werden vom Ausschuss FIN-SID-ICT behandelt. Die meisten Mitberichte zuhanden des Plenums bereitet der Ausschuss BVD-DIJ-GSI vor, wobei es sich in den meisten Fällen um Geschäfte aus der BVD betrifft. Die Direktionsausschüsse haben bei der Vorberatung von BU/AFP und GB die Aufgabe, die Zahlen und Texte «ihrer» Direktionen vertieft zu prüfen.

Das Organigramm der FiKo mit Stand per Ende Berichtsjahr ist im Anhang aufgeführt.

Im Berichtsjahr sind folgende Mutationen zu verzeichnen:

¹ Art. 30 Abs. 1 bis 3 FHG (BSG 620.1).

austretendes Mitglied	Fraktion	Datum des Austritts	eintretendes Mitglied	Fraktion	Datum des Eintritts
Tanja Bauer	SP-JUSO	07.03.23	Maurane Riesen	SP-JUSO	07.03.23
Raphael Lanz	SVP	31.12.23	Martin Schlup	SVP	01.01.24

Im Jahr 2023 fanden insgesamt 27 Plenumsitzungen² der FiKo statt (2022: 27). Zusätzlich fanden 24 Ausschuss- und Geschäftsleitungssitzungen statt (2022: 24). Im Vergleich zum Jahr 2002 hat die FiKo im Jahr 2023 somit genau gleich viele Sitzungen durchgeführt.

Die FiKo hat mehr Geschäfte vorberaten als im Jahr zuvor (34 gegenüber 23). Darunter waren zwei Erlasse (1. und 2. Lesung separat gezählt), sechs Berichte und neunzehn Kreditgeschäfte. Der Anstieg ist in erster Linie auf die vielen ICT-Rahmenkredite zu Fach- und Konzernapplikationen der Direktionen zurückzuführen.

Der Stellenetat des Sekretariats der FiKo beläuft sich seit Juni 2021 nominell auf 140 Stellenprozente. Das Pensum des geschäftsleitenden Sekretärs Dominique Cléménçon beträgt 90 Stellenprozente und dasjenige des wissenschaftlichen Mitarbeiters Mikael Rédin 50 Stellenprozente.

3. Geschäftsbericht 2022³

Die Jahresrechnung 2022 wies mit einem Ertragsüberschuss von 357,8 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und einem positiven Finanzierungssaldo von 326,8 Millionen Franken ein doppelt positives Ergebnis aus. Der positive Abschluss kam unerwartet, da das Budget negative Ergebnisse für die Erfolgs- und Investitionsrechnung vorgesehen hatte. In der Erfolgsrechnung war die Differenz zwischen Budget und Jahresrechnung in erster Linie auf die positive Entwicklung der Steuereinnahmen zurückzuführen. Durch die Abschwächung der COVID-19-Pandemie und die Aufhebung der meisten einschränkenden Massnahmen entwickelte sich die wirtschaftliche Situation besser als angenommen. Die Investitionsrechnung hat ebenfalls besser abgeschlossen als geplant, was jedoch bedeutet, dass die Investitionsziele von 2022 nicht erreicht werden konnten. Es wurde weniger investiert als geplant und der Abbau des Investitionsmehrbearbeitungsbedarfs konnte noch nicht in Angriff genommen werden. Dank des sehr guten Jahresabschlusses verfügte der Kanton Bern Ende 2022 erstmals seit den 1990er Jahren wieder über einen Bilanzüberschuss von 86 Millionen Franken.

2022 konnte die verfassungsmässige Vorgabe der Schuldenbremse eingehalten und das Defizit 2021 vollständig kompensiert werden. Mit der Jahresrechnung 2022 konnte der Kanton Bern die Covid-Pandemie, die Massnahmen zur Bewältigung und deren finanzielle Auswirkungen praktisch vollständig hinter sich lassen. Die Gesamtausgaben zur Bekämpfung der Pandemie beliefen sich insgesamt auf 449 Millionen Franken.

4. Budget 2024 / Aufgaben- und Finanzplan 2025-2027⁴

Das Budget 2024 und der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2027 weisen einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung aus und erfüllen die Bestimmungen der Schuldenbremse der Erfolgsrechnung. Der Finanzierungssaldo für 2024 ist hingegen negativ (-182 Millionen Franken), was bedeutet, dass der Kanton Bern seine Investitionen voraussichtlich nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Die Finanzierungsüberschüsse aus den Vorjahren reichen jedoch aus, um den negativen

² Eine ganztägige Sitzung wird in der Statistik als zwei Sitzungen gerechnet (Vormittag und Nachmittag gelten als je eine Sitzung, entsprechend den Regelungen für Sitzungsgelder gemäss Art. 124 GO und S.95 Rili-GR).

³ Für die detaillierte Berichterstattung zum Geschäftsbericht 2022 verweist die FiKo auf ihren entsprechenden Bericht an den Grossen Rat: [Bericht der Finanzkommission zum Geschäftsbericht 2022 mit Jahresrechnung vom 08.05.2023](#).

⁴ Für die detaillierte Berichterstattung zum Budget 2024 / Aufgaben-/Finanzplan 2025-2027 verweist die FiKo auf ihren entsprechenden Bericht an den Grossen Rat: [Bericht der Finanzkommission zum BU 2023 / AFP 2025-2027 vom 7. November 2023](#).

Finanzierungssaldo auszugleichen und die Bestimmungen zur Schuldenbremse für die Investitionsrechnung einzuhalten. Für die Planjahre 2025-2027 fällt der Finanzierungssaldo positiv aus, in diesem Zeitraum wird demnach mit einem Schuldenabbau gerechnet.

Für das Jahr 2024 wurde keine Gewinnausschüttung der Nationalbank (SNB) budgetiert, da bereits aufgrund der Halbjahreszahlen davon ausgegangen werden musste, dass die SNB den für eine Ausschüttung notwendigen Bilanzgewinn nicht würde erzielen können.

Das Budget 2024 enthält eine leichte Steuersenkung für juristische Personen (Senkung der Steueranlage von 2,82 auf 2,62) sowie Lohnmassnahmen von 3,3 respektive 3,5 Prozent für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte, wobei 2,0 Prozent als allgemeiner Teuerungsausgleich ausgerichtet werden. Aufgrund des Ausfalls der SNB-Ausschüttung musste die ursprünglich vorgesehene Reduktion der Steueranlage für natürliche Personen um ein Jahr auf 2025 verschoben werden.

Neben dem Budget präsentierte der Regierungsrat eine Eventualplanung des Budgets 2024. Diese wäre angewendet worden, wenn die Ausschüttung der SNB-Gelder entgegen den Erwartungen doch noch erfolgt wäre. Mit den zusätzlichen 160 Millionen Franken wäre die Reduktion der Steueranlage für natürliche Personen für 2024 finanziert worden. Zudem hatte der Regierungsrat eine leichte Erhöhung der Staatsbeiträge an die drei bernischen Hochschulen und zusätzliche Mittel für ICT- und Digitalisierungsprojekte vorgesehen, welche der Grosse Rat auf Antrag der FiKo jedoch verwarf.

Von der Möglichkeit des Konsultationsrechts zum BU/AFP haben insgesamt fünf Sachbereichskommissionen Gebrauch gemacht. Die FiKo hat von der Bildungskommission (BiK), der Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK), der Sicherheitskommission (SiK) und der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) Fragen zum BU/AFP erhalten. Die Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK), die BiK und die GSoK haben der FiKo einen Mitbericht mit konkreten Anträgen bzw. Planungs-erklärungen eingereicht. Diese wurden in der FiKo diskutiert und ausgemehrt. Von der Möglichkeit, mit einer Delegation an einer FiKo-Sitzung teilzunehmen, hat die BiK Gebrauch gemacht. Insgesamt verlief der Einbezug der übrigen Kommissionen nach Ansicht der FiKo zufriedenstellend.

5. Mitberichte

Wie unter Kapitel 2.1 erwähnt, äussert sich die FiKo im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte gegenüber den federführenden Sachbereichskommissionen zu finanzpolitisch wichtigen Geschäften. Im Jahr 2023 hat sie zu zwölf Geschäften anderer Kommissionen Stellung genommen (2022 und 2021: neun Geschäfte; 2020: sieben Geschäfte). Der Anstieg der Anzahl der Mitberichte ist auf die zahlreichen Geschäfte im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura und der Reorganisation der kantonalen Verwaltung im Berner Jura zurückzuführen (Projekt Avenir Berne romande).

Die Mitberichte betrafen die folgenden Geschäfte:

- 2022.BVD.5136 Bern, Universität Bern, Neubau Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin, BB07. Verpflichtungskredit für die Ausführung
- 2021.STA.644 Bericht des Regierungsrates: Teilprojekt 2: Projekt «Avenir Berne romande» Hin zu einer modernen, zugänglichen und effizienten französischsprachigen Verwaltung
- 2022.BVD.6182 Avenir Berne Romande, Provisorien im Berner Jura für Justiz und Polizei. Verpflichtungskredit für die Projektierung
- 2022.BVD.8882 Avenir Berne romande. Verpflichtungskredite für Tavannes Machines, Sanierung und Ausbau und Provisorien für Justiz und Polizei, Realisierung, Anmiete und Mieterausbau
- 2023.BVD.305 Avenir Berne romande, Reconvilier, Neubau Centre Justice Police (CJP). Verpflichtungskredit für das Auswahlverfahren und die Projektierung
- 2022.BVD.6820 Biel, Berner Fachhochschule BFH, Neubau Campus. 2. Zusatzkredit für die Realisierung
- 2022.BVD.5642 Berner Schifffahrt: Kantonsbeitrag 2021 zur Unterstützung touristischer Angebote aufgrund von Covid-19-bedingten finanziellen Ausfällen

- 2023.STA.543 Geschäftsstelle Digitale Verwaltung: Ausgabenbewilligung für die Finanzierung der Agenda Digitale Verwaltung Schweiz (DVS). Objektkredit 2024–2027
- 2023.DIJ.7489 Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS): Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen sowie Digitalisierung. Rahmenkredit 2024–2026
- 2023.DIJ.7491 Staatsanwaltschaft des Kantons Bern: Transformation Fachapplikation Rialto auf SAP-Standard S/4 Hana (vorgezogene Lifecycle-Massnahme, Vorgangsbearbeitung für Polizei und Staatsanwaltschaft). Objektkredit
- 2022.WEU.5404 Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern. Bericht zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 011-2019 BaK (Klauser, Bern)
- Gesetz über die Informations- und Cybersicherheit (ICSG) (vom Grossen Rat noch nicht beraten)

6. Vorberatung von Erlassen

6.1 Steuergesetzrevision 2024

Die Steuergesetzrevision 2024 enthielt neben der Übernahme von bundesrechtlichen Bestimmungen diverse steuerliche Förderungen von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen. Diese waren in der FiKo unbestritten. Der Regierungsrat hat auf zusätzliche Entlastungsmassnahmen in Teilbereichen und auf eine generelle Senkung des Steuertarifs im Rahmen dieser Steuergesetzrevision verzichtet. Die FiKo unterstützte die vorgeschlagene Stossrichtung und das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Die erste Lesung hatte in der Herbstsession 2022 stattgefunden. Die FiKo hatte dem Grossen Rat für die erste Lesung beantragt, den Kinderbetreuungsabzug von CHF 12'000 auf CHF 16'000 zu erhöhen, was dieser akzeptierte. Für die zweite Lesung in der Frühlingssession 2023 forderte die FiKo, dass die steuerlichen Förderungen der Photovoltaik- und Solarthermieranlagen sowie die Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs rückwirkend auf Anfang 2023 in Kraft gesetzt werden, was sich jedoch als nicht durchsetzbar herausstellte.

6.2 Dekret zur Anpassung des Steuergesetzes für den Ausgleich der kalten Progression

Steigen als Folge der Teuerung die Lohneinkommen, führen progressive Steuertarife zu einer prozentual höheren Steuerbelastung für die natürlichen Personen. Um das zu vermeiden, sieht das bernische Steuergesetz eine Anpassung der Tarife, Abzüge und Steuerfreibeträge aufgrund der Teuerung vor. Die Einkommenssteuertarife der Kantons- und Gemeindesteuern werden durch den Regierungsrat angepasst, die übrigen Tarife, Abzüge und Steuerfreibeträge bei einer aufgelaufenen Teuerung von 3 Prozent durch den Grossen Rat. Massgebend zur Beurteilung ist jeweils der Landesindex der Konsumentenpreise des vorletzten Dezembers vor Inkrafttreten der Anpassung.

Im Jahr 2022 hatte die Teuerung in der Schweiz 2,8 Prozent betragen. Seit dem letzten umfassenden Ausgleich der kalten Progression im Steuerjahr 2011 hatte die aufgelaufene Teuerung bis Ende 2022 damit insgesamt 3 Prozent erreicht. Nach den Bestimmungen des Steuergesetzes konnte deshalb per 1. Januar 2024 eine umfassende Anpassung der Tarife, Abzüge und Steuerfreibeträge vorgenommen werden. Der Regierungsrat hat die entsprechende Verordnung für die Einkommenssteuertarife verabschiedet und das Dekret für die übrigen Anpassungen zu Händen des Grossen Rates vorbereitet. Dieses sah eine volle Kompensation der aufgelaufenen Teuerung von 3 Prozent vor. Für die Budgetierung und Finanzplanung führte die technische Umsetzung zu einer tieferen Ausgangsbasis von 40 bis 60 Mio. Franken bei den Kantons- und von rund 20 bis 30 Mio. Franken bei den Gemeindesteuern.

Die FiKo war der Meinung, dass die steuerliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger in Zeiten steigender Preise nicht weiter erhöht werden sollte und hat der Vorlage zugestimmt, wie in der Folge auch der Grosse Rat anlässlich der Herbstsession 2023.

7. Finanzaufsicht

7.1 Allgemeine Tätigkeit

Die FiKo prüft im Rahmen ihrer Tätigkeit in Koordination mit der Geschäftsprüfungs- und der Justizkommission insbesondere die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung, die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Zweckmässigkeit sowie die Wirksamkeit der Haushaltsführung (Art. 36 Abs. 5 Bst. a GO).

Bei der Wahrnehmung der Finanzaufsicht stützt sich die FiKo in erster Linie auf die Berichterstattung der Finanzkontrolle ab. Diese rapportiert in ihren Quartalsberichten die wesentlichen Feststellungen der durchgeführten Dienststellenprüfungen und die weiteren Prüfarbeiten. Dabei erhält die FiKo die gleichen Unterlagen, Berichte und Informationen wie der Regierungsrat. Sie bespricht diese jeweils periodisch mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle und dessen Stellvertreter.

Wenn die FiKo zu einer Feststellung der Finanzkontrolle zusätzliche Informationen benötigt, lässt sie sich von der betroffenen Direktion den ausführlichen Bericht der Finanzkontrolle aushändigen. Weiter kann sie die betroffene Direktion an eine Sitzung einladen, um deren Sichtweise zu den Feststellungen anzuhören. In Einzelfällen interveniert die FiKo bei den betroffenen Direktionen schriftlich. Die FiKo erstattet dem Grossen Rat nur in Ausnahmefällen Bericht zu einzelnen Geschäften.⁵ Im Berichtsjahr 2023 hat die FiKo in mehreren Fällen beschlossen, die Prüfungsberichte anzufordern. Die Prüfungsberichte wurden von der Geschäftsleitung der FiKo behandelt. In einigen Fällen wurden die betroffenen Direktionen zu einer Plenumsitzung eingeladen, um ihren Standpunkt und die getroffenen Massnahmen in Bezug auf die Feststellungen der Finanzkontrolle zu erläutern.

7.2 Finanzkontrollgremium

Auf Anfang 2023 ist das neue Finanzkontrollgesetz (KFKG) in Kraft getreten. Eine der Neuerungen des Gesetzes betrifft das Finanzkontrollgremium (Art. 34-37 KFKG). Es handelt sich um ein neu zusammengesetztes Gremium, das aus folgenden Mitgliedern besteht:

- Präsident/in der Finanzkommission (Vorsitz)
- Präsident/in der Geschäftsprüfungskommission (GPK)
- Finanzdirektor/in
- ein weiteres Mitglied des Regierungsrats: aktuell der Direktor der Wirtschafts-, Energie- und Umweltschutzdirektion (WEU)
- Staatsschreiber/in
- Vorsteher/in der Finanzkontrolle
- Sekretär/in Finanzkommission (Sekretariat und Protokoll)

Das Finanzkontrollgremium ist in erster Linie ein Koordinierungs- und Beratungsorgan. Das Gremium soll dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden, insbesondere der Finanzkontrolle und der Verwaltung, zu verbessern.

⁵ Weitere Informationen zur Tätigkeit der Finanzkontrolle können insbesondere dem «Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle» entnommen werden, der dem Grossen Rat jährlich in der Sommersession unterbreitet wird.

Das Gremium hat sich 2023 konstituiert und sich zu drei Sitzung getroffen. In der letzten Sitzung des Jahres hat es entschieden, einen neuen Anbieter für die externe Revision der Finanzkontrolle zu suchen. Dazu werden interessierte Firmen im Rahmen einer freihändigen Vergabe zu einer Angebotsabgabe eingeladen. Im ersten Quartal 2024 wird der neue Leistungserbringer ausgewählt. Für den Jahresabschluss 2024 ist wie bisher die BDO AG in Luzern zuständig.

8. Informatik (ICT)

Um mögliche Doppelspurigkeiten in der begleitenden Oberaufsicht über die Informatik zu verhindern, haben sich die FiKo und die GPK darauf geeinigt, dass die Federführung in der Sache bis auf Weiteres der GPK obliegen soll. Die FiKo konzentriert sich auf die Bereiche, welche insbesondere den Aufgaben einer Sachbereichskommission entsprechen. Als Kerninhalt der Aktivitäten der FiKo verbleibt damit die Vorberatung der ICT-Kreditgeschäfte (siehe Kapitel 8.2).

8.1 ICT-Rahmenkredite

Die FiKo hat die ICT-Rahmenkredite für die Fach- und Konzernapplikationen der Direktionen in mehreren Sitzungen im September bis November 2023 vorberaten. Es handelte sich um insgesamt zehn Kreditgeschäfte mit denen für die Jahre 2024-2026 Mittel in der Höhe von 386,5 Millionen Franken beantragt wurden. Damit waren die Kosten um einen Viertel höher als in der letzten Dreijahresperiode 2021-2023 (CHF 308,6 Millionen). Treiber der Kostensteigerungen war unter anderem das Gesetz über die digitale Verwaltung, das auf März 2023 in Kraft trat.

Bei der Vorberatung der Geschäfte hat die FiKo den Eindruck erhalten, dass die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen den Direktionen verbesserungsfähig sind. Die Kompetenzen liegen bei den Direktionen und es erfolgt keine gesamtkantonale Steuerung. Gesamtstaatlich vorhandene Instrumente, welche eine Übersicht über die bereits eingesetzten und neu beantragten Applikationen ermöglichen würden, werden nicht konsequent genutzt. Die FiKo versuchte zu erwirken, dass in Zukunft die Steuerung und die direktionsübergreifende Zusammenarbeit verbessert werden. Auch sollen die Organisationseinheiten ihre interkantonalen Kontakte nutzen, um von bewährten Lösungen profitieren zu können.

Die FiKo hat keine Kreditkürzungen vorgenommen, weil sie den grundsätzlichen Bedarf an weiteren Digitalisierungsmassnahmen nicht bestreitet. Sie hat die Kredite jedoch mit Auflagen versehen, welche die interdirektionale Zusammenarbeit verbessern und die Kontrollfunktion der Finanzdirektion stärken sollen. Darüber hinaus hat die FiKo den Regierungsrat mit einer Kommissionsmotion aufgefordert, einen Bericht zu Handen des Grossen Rates zu erarbeiten. Der Bericht soll aufzeigen, wie die gesamtkantonale Steuerung und Aufsicht im Bereich der Fach- und Konzernapplikationen in Zukunft in grundsätzlicher Hinsicht angepasst werden kann.

8.2 Programm Enterprise Resource Planning (ERP)

Der Kanton Bern führt mit der Software SAP in drei Phasen ein Enterprise Ressource Planning-System (ERP) ein. In der ersten Phase, die Anfang 2023 operativ eingeführt wurde, wurden die Eigenentwicklungen FIS (Finanzinformationssystem) und Persiska (Personalsystem) abgelöst und deren Basisfunktionalitäten in die neue Applikation überführt. In der zweiten Etappe stehen Effizienzoptimierungen im Zentrum. In der dritten Etappe sollen weitergehende organisatorische Optimierungen an die Hand genommen werden, so soll etwa die Einführung von Shared Service Centers geprüft werden. Die FiKo erhält halbjährlich ein Reporting zum Stand der Umsetzung des Programms ERP.

Die beiden ersten Etappen kosten rund 115 Millionen Franken. Der Kreditantrag des Regierungsrates für die zweite Etappe belief sich auf 26 Millionen Franken. Die FiKo hat die Zustimmung des Kredits beantragt und der Grosse Rat hat ihn in der Frühjahrssession 2023 angenommen. Die dritte Etappe wird vermutlich ebenfalls Kosten in Millionenhöhe nach sich ziehen.

Diesen hohen Kosten muss nach Ansicht der FiKo ein entsprechender Nutzen gegenüberstehen. Unbestritten ist, dass moderne ERP-Systeme mit seinen zusätzlichen Funktionalitäten zu Qualitätsverbesserungen führen und es ermöglichen, Mengenausweitungen ohne zusätzliches Personal zu bewältigen. Die FiKo ist jedoch der Ansicht, dass es darüber hinaus möglich sein muss weitere Einsparungen vorzunehmen, in erster Linie Stelleneinsparungen. Deshalb hat die FiKo dem Grossen Rat im Zusammenhang mit der Beratung des Kredits für die zweite ERP-Etappe eine Finanzmotion unterbreitet. Die Finanzmotion forderte, dass die für die zweite Etappe nötigen fünf zusätzlichen Stellen kompensiert werden. Projektinterne Berechnungen hatten sogar ein theoretisches Einsparpotential von 165 Vollzeitstellen ergeben. Mit der zusätzlich eingereichten Motion will die FiKo sicherstellen, dass nach Abschluss der Einführung der dritten Etappe von ERP (ca. 2029) weitere 80 Vollzeitstellen eingespart werden.

Während das «Go live» der ersten Etappe am 3. Januar 2023 von der technischen Seite her funktioniert hat und das System stabil läuft, sind in der konkreten Umstellung des Arbeitsalltags einige Probleme aufgetreten. Insbesondere die Probleme beim Busseninkasso konnten bis Ende Jahr noch nicht vollständig behoben werden.

9. Weitere Geschäfte

9.1 Personal

Anlässlich des Personalgesprächs 2023, das die Geschäftsleitung und der Ausschuss FIN-SID-ICT jährlich mit der FIN durchführt, stand die Umsetzung der Personalstrategie 2020-2023 sowie die Erarbeitung der Personalstrategie 2024-2027 im Vordergrund.

Das wichtigste Thema des Jahres für das Personal des Kantons war der Lohnausgleich aufgrund der Teuerung. Die FiKo hat die vom Regierungsrat für 2024 vorgesehenen Lohnmassnahmen für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte unterstützt. Für das Kantonspersonal sind Lohnmassnahmen von 3,3 Prozent vorgesehen, für die Lehrkräfte 3,5 Prozent. Davon entfallen 2 Prozent auf den Teuerungsausgleich und 1,3 bzw. 1,5 Prozent auf den individuellen Gehaltsaufstieg einschliesslich der Rotationsgewinne. Weil in den nächsten Jahren mit einer anhaltenden Teuerung gerechnet wird, sind zudem in allen AFP-Jahren 0,5 Prozent als Teuerungsausgleich eingeplant. Der Grosse Rat hat die Gehaltsmassnahmen sowie vom Regierungsrat empfohlen in der Wintersession 2023 gutgeheissen.

Auf Antrag der FiKo hat der Grosse Rat den Bericht über die Evaluation der Einführung der Vertrauensarbeitszeit (VAZ) für ausgewählte Funktionen in der kantonalen Verwaltung und der Justiz in der Wintersession 2023 zur Kenntnis genommen. Aufgrund der mehrheitlich positiven Erfahrungen mit der Einführung der Vertrauensarbeitszeit für die obersten Kader war die FiKo mit einer Ausweitung der VAZ auf ausgewählte, 160 zusätzliche Personen in den Gehaltsklassen 25 bis 28 einverstanden. Mittels Planungserklärungen forderte die Kommission, dass der Regierungsrat nach dem Vorbild des Bundes die freiwillige Einführung der VAZ bei einem weiteren Personenkreis und für Teilzeitanstellungen prüft.

9.2 Gebundene Ausgaben

Die FiKo überprüft alle Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates, die – wären die Ausgaben neu – in die Zuständigkeit des Grossen Rates fallen würden (Art. 30 Abs. 3 FHG i.V. m. Art. 36 Abs. 4 GO).

Im Jahr 2023 wurden der FiKo vom Regierungsrat insgesamt 16 gebundene Kredite zur Kenntnis gebracht. Dies sind weniger Geschäfte als im Vorjahr (2022: 20 Geschäfte; 2021: 14 Geschäfte). Der nachfolgenden Abbildung ist zu entnehmen, wie viele gebundene Ausgabenbewilligungen in den vergangenen sechs Jahren aus welcher Direktion stammten.

Die FiKo hat die Gebundenheit der übermittelten Ausgabenbeschlüsse grundsätzlich bestätigt. In einem Fall war sie mit der Gebundenheit nicht einverstanden, verzichtete aber auf die nachträgliche Genehmigung durch den Grossen Rat, weil der Regierungsrat in Aussicht gestellt hatte, die Ausgabenbewilligung für die nächste Vierjahresperiode ab 2024 freiwillig dem Grossen Rat zu unterbreiten.

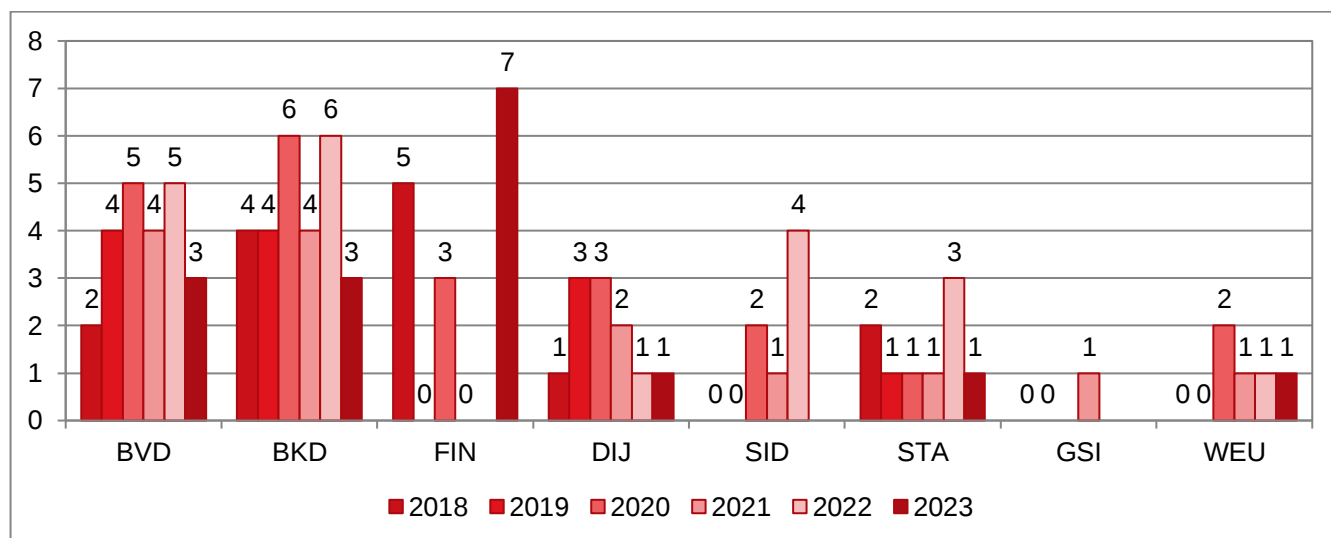


Abbildung 1: Übersicht der gebundenen Ausgaben, die von der FiKo zur Kenntnis genommen wurden (2018-2023)

9.3 Vorstösse

Die FiKo hat im Berichtsjahr folgende Vorstösse eingereicht:

2023.RRGR.24 Finanzmotion 005-2023 FiKo (Bichsel, Zollikofen): «Einführung Enterprise-Resource-Planning (ERP), 2. Etappe – Kompensation des zusätzlichen Ressourcenbedarfs in den Direktionen, der Staatskanzlei und der Justiz»

Die beiden Punkte wurden vom Grossen Rat in der Sommersession als Finanzmotion überwiesen.

2023.RRGR.25 Motion 006-2023 FiKo (Bichsel, Zollikofen): Einführung Enterprise-Resource-Planning (ERP) – Kompensation der Effizienzgewinne

Die drei Punkte wurden vom Grossen Rat in der Sommersession als Motion überwiesen.

2023.RRGR.117 Motion 090-2023 FiKo (Bichsel, Zollikofen): «Finanzielles Gleichgewicht in Abfall- und Wasserfonds wiederherstellen»

Die FiKo hat die Motion vor der Beratung in der Wintersession 2023 zurückgezogen. Aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrates und zusätzlicher Unterlagen hat sich die FiKo zu diesem Schritt entschlossen.

9.4 **Parlamentarische Initiative 275-2022 «Mehr Planungssicherheit im Budgetprozess»**

Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind mit Unsicherheiten behaftet, da der Geschäftsverlauf der SNB stark schwanken kann und die Höhe der Ausschüttung erst festgelegt wird, wenn das Budget des neuen Jahres vom Grossen Rat bereits verabschiedet worden ist. Dies führt zu Planungsunsicherheit. Um dem entgegenzuwirken, schlägt die Parlamentarische Initiative 275-2022 «Mehr Planungssicherheit im Budgetprozess» vor, dass die SNB-Millionen nicht mehr für das Jahr, in dem die Ausschüttung stattfindet, sondern erst für das Folgejahr budgetiert werden sollen.

Die FiKo hat im Jahr 2023 begonnen, die parlamentarische Initiative zu beraten. Sie wird ihren Antrag zur vorläufigen Unterstützung voraussichtlich in der Frühlingssession 2024 dem Grossen Rat unterbreiten.

10. **Antrag**

Die FiKo beantragt dem Grossen Rat, von der vorliegenden Berichterstattung für das Jahr 2023 im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Grossratsgesetzes (GRG) Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident: D. Bichsel

Der Sekretär: D. Cléménçon

11. Anhang

Organisation der Finanzkommission

Stand 31.12.2023

1. Präsidium

2 Mitglieder

Präsident	Daniel Bichsel (SVP)
Vizepräsidentin	Andrea Rüfenacht (SP-JUSO)

2. Geschäftsleitung

7 Mitglieder

Präsidium	Vizepräsidium	Leitung Ausschuss FIN	Leitung Ausschuss WEU	Leitung Ausschuss BVD	Weiteres Mitglied	Weiteres Mitglied
Daniel Bichsel (SVP)	Andrea Rüfenacht (SP-JUSO)	Fredy Lindegger (Grüne)	Tobias Vögeli (GLP)	Christine Bühler (Die Mitte)	Carlos Reinhard (FDP)	Raphael Lanz (SVP)

3. Ständige Ausschüsse

3 Ausschüsse à 5 Mitglieder (Präsidium in den Ausschüssen nicht vertreten)

	Ausschuss FIN/SID/ICT*	Ausschuss WEU/BKD/STA	Ausschuss BVD/DIJ/GSI
Leiter/in	Fredy Lindegger (Grüne)	Tobias Vögeli (GLP)	Christine Bühler (Die Mitte)
	Patrick Freudiger (SVP)	Ueli Augstburger (SVP) (Stv. Leiter)	Maurane Riesen (SP-JUSO)
	Michael Köppli (GLP) (Stv. Leiter)	Ueli Egger (SP-JUSO)	Raphael Lanz (SVP) (Stv. Leiter)
	Samuel Kullmann (EDU)	Samuel Krähenbühl (SVP)	Stephan Lack (FDP)
	Carlos Reinhard (FDP)	Rahel Ruch (Grüne)	Barbara Stotzer-Wyss (EVP)